

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1157/2016
Amt/Aktenzeichen 51/510201	Datum 08.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	14.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Einrichtung eines Zweiten Mehrgenerationenhauses in Mainz und Förderung des Trägers Stadtteiltreff Gonsenheim e.V. im Rahmen des neuen Bundesprogramms MGH in den Jahren 2017 – 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 30.08.2016  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 30.08.2016  gez. Beck  i.V. Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, dass das Mehrgenerationenhaus Stadtteiltreff Gonsenheim für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2017 bis 31.12.2020) Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumorientierung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.

Der Träger des Stadtteiltreffs Gonsenheim, Stadtteiltreff Gonsenheim e.V., erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes durch die Aufsichtsbehörde, für 2017/2018 jährlich einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von jeweils 10.000 €. Dies entspricht dem für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil (Kommune, Land). Die Aufwendungen (jährlich 10.000 € aus den Zuschussmitteln für die Gemeinwesenarbeit) wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist beabsichtigt, den für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.



## Problembeschreibung/Begründung

### 1. Sachverhalt:

#### Ausgangslage:

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus die Kommunen den demografischen Wandel zu gestalten. Durch Einbeziehung der Mehrgenerationenhäuser soll der Zugang von sozialer Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger sichergestellt und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen bewältigt werden. Die Mehrgenerationenhäuser und die Kommune agieren hierbei gemeinsam mit lokalen Akteuren des Sozialraums um neue bedarfsgerechte und passgenaue Angebote für die Bevölkerung zu schaffen.

Mit dem neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus besteht die Möglichkeit in Mainz ein zweites Mehrgenerationenhaus zu errichten. Der Stadtteiltreff Gonsenheim e.V. hat dazu sein Interesse bekundet. Von Seiten des Amtes für Jugend und Familie wird die Etablierung eines Mehrgenerationenhauses in Kombination mit einer bestehenden Gemeinweseneinrichtung im Stadtteiltreff Gonsenheim sehr begrüßt. Insbesondere der Programmschwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ kann vom Träger bedient werden. Die Verortung des Mehrgenerationenhauses in dem Stadtbezirk „Am Wildpark“ wird als sinnvoll angesehen, da für diesen Bezirk in der Sozialraumanalyse von 2012 überdurchschnittlich hohe Belastungen konstatiert werden. Aktuellere Daten zu dem Anteil der Empfänger von SGB II-Leistungen und dem Anteil von Ausländern/Menschen mit Migrationshintergrund deuten zudem darauf hin, dass sich die Belastungen nicht wesentlich verändert haben. Die darauf abgestimmte Gemeinwesenarbeit, die durch den Stadtteiltreff Gonsenheim bereits seit Jahren erfolgt, kann durch die Förderung des Bundesprogramms sinnvoll erweitert werden.

#### Förderrichtlinien:

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung für Maßnahmen zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2020 gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und ist auf die Höhe von bis zu 30.000,00 € jährlich begrenzt. Hinzu kommt eine jährliche Kofinanzierung (Kommune, Land) i.H.v. mindestens 10.000,00 €, die vorrangig zu erbringen ist.

Obligatorischer Schwerpunkt für die Förderfähigkeit ist die „Gestaltung des demografischen Wandels“, fakultativ ist der Schwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“.

#### Auswahlverfahren:

In Abstimmung mit der Fachabteilung hat der Träger der Einrichtung das zweistufige Auswahlverfahren eingeleitet. Die Schwerpunkte des Mehrgenerationenhauses sind in der Interessenbekundung des Trägers formuliert. Als obligatorischen Schwerpunkt wählt der Stadtteiltreff Gonsenheim e.V. die Handlungsfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Selbstbestimmtes Leben im Alter, Jugendgerechte Gesellschaft, Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung mit folgenden Zielen:

"Selbstbestimmtes Leben im Alter" – die Akteure arbeiten vernetzt zusammen, Verstetigung von Austausch und Zusammenarbeit in der der AG Alter der Stadtteil-AG, Intensivierung von Kooperationen unterschiedlicher Träger, gemeinsame Entwicklung neuer Handlungsstränge, ältere Menschen können am sozialen und kulturellen Leben teilhaben, die Isolation älterer Menschen ist durch zunehmende, niedrighschwellige Angebote vermindert, Weiterentwicklung des neuen Pro-

jektes "Alltagshilfen" um die Aspekte "Fahrdienst zu Veranstaltungen" und "Besuchsdienst", Intensivierung des Programmes "Treff 50 bis 99", die gesellschaftliche Sicht auf den Lebensabschnitt Alter verändert sich, Alter wird auch gesehen als ein wertvoller schöner Lebensabschnitt, Wiederholung der Ausstellung "Alter ist heilig" an interessanten Ausstellungsorten, Platzierung des Themas in den Medien, positive Berichterstattung auf unserer Homepage und in unserer Zeitung.

Den fakultativen Schwerpunkt legt der Stadtteiltreff auf die Fortführung des Flüchtlingsnetzwerks „Miteinander Gonsenheim“. Auszug aus der Interessenbekundung:

*[22] Was möchten Sie mit dem Mehrgenerationenhaus im Schwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ bis 2020 erreichen und welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?*

*Im September 2015 startete unser Flüchtlingsnetzwerk "Miteinander Gonsenheim". Zielgruppe sind sowohl die Geflüchteten, die in Gonsenheim eine Wohnung und damit ein neues Zuhause gefunden haben, wie auch die Menschen, die derzeit noch in der Gemeinschaftsunterkunft "Housing Area" in Gonsenheim untergebracht sind.*

*Das Netzwerk will den Geflüchteten durch ehrenamtliches Engagement helfen, in unserem Land anzukommen. Materielle Hilfen, Hilfe beim Lernen der deutschen Sprache, Patenschaften und vielfältige Begegnung sind die vier Bausteine des Netzwerkes. Kooperationspartner sind die sechs christlichen Gemeinden von Gonsenheim.*

*[23] Inwiefern betten sich Ihre Ziele und Vorstellungen zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte in die bestehende Angebots- und Trägerlandschaft ein? An welchen Stellen unterstützen diese bestehende kommunale Strategien?*

*Die Ziele des Flüchtlingsnetzwerkes "Miteinander Gonsenheim" entsprechen den allgemeinen Zielen unserer Einrichtung. Jeder Mensch soll die Unterstützung erfahren, die er/sie benötigt, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, um Wertschätzung zu erhalten, Chancen auf Bildung zu erlangen, eine berufliche Perspektive zu finden und zu realisieren. Dies entspricht auch den kommunalen Vorstellungen von Unterstützung der Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.*

*Die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund ist Teil unseres Auftrags durch die Stadt Mainz, festgelegt in der Rahmenleistungsbeschreibung zur Gemeinwesenarbeit, die für uns Grundlage unserer Arbeit ist.*

*Wir haben mit dem Flüchtlingsnetzwerk zwar einen eigenen, großen und neuen Schwerpunkt in unserer Arbeit gesetzt, weil eben die Herausforderung in diesem Feld besonders groß ist, die Ziele und Vorstellungen entsprechen aber den sonstigen Angeboten unserer Einrichtung.*

Nach dem erfolgreichen Interessenbekundungsverfahren sind in der zweiten Stufe folgende Nachweise durch den Träger für das Antragsverfahren bis spätestens 31.10.2016 einzureichen: Die Kofinanzierungszusage durch die Kommune und ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune, der das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Aussage beinhaltet, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist.

## **2. Lösung:**

Die Stadt Mainz bekennt sich ausdrücklich zum Mehrgenerationenhaus Stadtteiltreff Gonsenheim und bezieht es in die kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und der Sozialraumorientierung mit ein.

Die Stadt Mainz bezuschusst den Träger, Stadtteiltreff Gonsenheim e.V., 2017/2018 mit jährlich 10.000 €. Eine Förderung des Mehrgenerationenhauses Stadtteiltreff Gonsenheim durch das Land wird nicht erfolgen.

Die Mittel werden aus den für die Gemeinwesenarbeit des Stadtteiltreffs Gonsenheim bereits geplanten Zuschussmitteln entnommen. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist beabsichtigt, den für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.

## **3. Alternative:**

Die Stadt Mainz bezuschusst den Stadtteiltreff Gonsenheim e.V. im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus nicht. Die erforderliche zweckgebundene Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Stadtteiltreff Gonsenheim im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus ist dadurch nicht möglich. Die Arbeit des Stadtteiltreffs wird wie bisher fortgeführt.

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Die Sozialraumorientierung ermöglicht es differenziert vor Ort die unterschiedlichen Bedürfnis- und Lebenslagen der Geschlechter zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen. Benachteiligungen können abgebaut und gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden.

## **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Leistung L360309002 „Zuschüsse für Gemeinwesenarbeit“ i.V.m. dem Sachkonto 55990001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an übrige Bereiche“ ist der Betrag in Höhe von jährlich 10.000 € zur Förderung von Personal- und Sachkosten des Mehrgenerationenhauses Stadtteiltreff Gonsenheim für den Doppelhaushalt 2017/2018 bereits eingeplant. Dies entspricht dem für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil (Kommune, Land). Die Mittel werden aus den für die Gemeinwesenarbeit des Stadtteiltreffs Gonsenheim bereits geplanten Zuschussmitteln entnommen.

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist beabsichtigt, den für die Bewilligung der Bundesförderung erforderlichen Kofinanzierungsanteil in die Haushaltsplanungen aufzunehmen.